

EU-MERCOSUR* HANDELSABKOMMEN

MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN
DIE INTERESSEN DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTE WAHREN

*Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay

BESSERE AUSFUHRMÖGLICHKEITEN FÜR EUROPÄISCHE LANDWIRTE UND LEBENSMITTELHERSTELLER

Das Abkommen schafft durch ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis neue Möglichkeiten für die europäischen Landwirte und die Lebensmittelhersteller. Gleichzeitig wird möglicher Druck auf den Markt abgemildert. Die europäischen Landwirte und die Lebensmittelindustrie erhalten viel besseren Zugang zu den Mercosur-Ländern, die zusammen einen großen Markt mit 260 Millionen Verbrauchern bilden. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Abschaffung hoher Zölle für die wichtigsten Exportprodukte der EU
- Vermeidung von Nachahmungen traditioneller EU-Lebensmittel
- Schaffung von klareren, berechenbareren und weniger umständlichen Verfahren zur Lebensmittelsicherheit für die Exportwirtschaft der EU

Abschaffung von Zöllen

Für viele europäische Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse gelten hohe Zölle. Dadurch sind sie weniger wettbewerbsfähig oder können erst gar nicht in die Mercosur-Länder ausgeführt werden. Mit dem Abkommen fallen **die hohen Einfuhrzölle auf viele Produkte** weg. **Viele dieser Produkte** werden in großem Umfang gehandelt. Aufgrund von Zöllen in schwindelerregender Höhe kann ihr Potenzial jedoch nicht voll ausgeschöpft werden.

Produkt	Derzeitiger Handel	Derzeitige Zollsatz
Olivenöl	300 Mio. EUR	10 %
Malz	50 Mio. EUR	14 %
Wein	160 Mio. EUR	27 %
Dosenpfirsiche	3-5 Mio. EUR	55 %
Spirituosen	180 Mio. EUR	20 % bis 35 %
Schokoladenerzeugnisse	65 Mio. EUR	20 %

Während für nahezu alle wichtigen Ausfuhrprodukte der EU eine vollständige Liberalisierung greift, werden für eine kleine Zahl wichtiger Erzeugnisse vom Mercosur Kontingente zum Nullsatz eingeführt:

Produkt	Volumen	Derzeitige Zollsatz
Käse	30 000 Tonnen	28 %
Milchpulver	10 000 Tonnen	28 %
Säuglingsanfangsnahrung	5 000 Tonnen	18 %

EU-MERCOSUR* HANDELSABKOMMEN

MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN
DIE INTERESSEN DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTE WAHREN



Vermeidung von Nachahmungen der besten EU-Lebensmittel

Die EU ist einer der größten Erzeuger hochwertiger regionaler Lebensmittel- und Getränkespezialitäten. In der EU werden solche Produkte durch das System der geografischen Angaben geschützt. Damit haben die Verbraucher die Garantie, dass das jeweilige Produkt tatsächlich in der spezifischen Herkunftsregion mit althergebrachtem Wissen und traditionellen Verfahren hergestellt wurde. Dank des Systems der geografischen Angaben können die EU-Hersteller Spitzenpreise für ihre Erzeugnisse erzielen und so ihre Marktposition stärken.

Durch das EU-Mercosur-Handelsabkommen werden

rund 350 europäische geografische Angaben nun auch vor Nachahmungen in den vier Mercosur-Ländern geschützt. Dies gilt unter anderem für Tiroler Speck (Österreich), Fromage de Herve (Belgien), Münchener Bier (Deutschland), Comté (Frankreich), Prosciutto di Parma (Italien), Polska Wódka (Polen), Queijo S. Jorge (Portugal), Tokaji (Ungarn) und Jabugo (Spanien). Hierbei handelt es sich um die umfangreichste Vereinbarung, die über geografische Angaben im Rahmen eines Handelsabkommens jemals ausgehandelt wurde.

Schnellere, einfachere und berechenbarere Ausfuhrverfahren

Vorteile für die Ausführer von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen:

Dieselben Mercosur-Anforderungen für alle EU-Mitgliedstaaten

Einfachere Verfahren für Ausfuhren aus der EU in die Mercosur-Länder und klare und transparente Regeln für die europäischen Ausführer von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen

Die **Anwendung des Grundsatzes der Regionalisierung**. Demnach können Ausfuhren aus **seuchenfreien Gebieten** auch dann noch stattfinden, wenn die betreffende Seuche anderswo in der EU auftritt.

EU-MERCOSUR* HANDELSABKOMMEN

MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN
DIE INTERESSEN DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTE WAHREN



WAHRUNG DER INTERESSEN DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTE

Vorsichtige Öffnung der Märkte

Mit dem Abkommen werden die Bedenken der europäischen Landwirte umfassend berücksichtigt und ihre Interessen gewahrt. Wie bei anderen Handelsabkommen wird die EU ihren Markt **nicht** vollständig für Einfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen öffnen. Im Fall sensibler Produkte wird der **Zugang zum EU-Markt begrenzt und streng kontrolliert**. Den Anliegen der europäischen Landwirte und den Präferenzen der Verbraucher wird dabei Rechnung getragen. Dies wird durch sorgfältig abgestimmte Kontingente erreicht, die schrittweise – in den meisten Fällen in sechs gleichen jährlichen Schritten – umgesetzt werden.

Das Abkommen ermöglicht unter bestimmten Bedingungen, auch im Fall eines plötzlichen Importanstiegs, der zu schweren Marktstörungen für

EU-Hersteller führt, die Anwendung von **Schutzmaßnahmen** zugunsten der Landwirte in der EU. Dieser Mechanismus gilt für alle Produkte (einschließlich sensibler Produkte), für die beschränkte Kontingente vorgeschlagen werden. Andere besondere Schutzmaßnahmen sind für die EU-Gebiete in äußerster Randlage vorgesehen.

Außerdem ist die Kommission bereit, den Landwirten bei gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen mit einem **Unterstützungspaket von bis zu 1 Mrd. EUR im Falle von Marktstörungen** beizustehen. Dadurch wird die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik verfügbare Hilfe ausgebaut. Zudem wird ein wichtiges Sicherheitsnetz für Landwirte geschaffen sowie bei Bedarf eine erhebliche Einkommensunterstützung bereitgestellt.

Rindfleisch

Die Rindfleischerzeugung und die Rindfleischpreise in der EU wiesen in den vergangenen fünf Jahren eine stabile Entwicklung auf. Dank einer Zunahme der Ausfuhren in bestehende Partnerländer dürften die Rindfleischexporte 2019 – in Kombination mit der Öffnung neuer wichtiger Märkte – insgesamt um 15 % steigen. Dadurch wird die Position der EU als Nettoausführer von Rindfleisch konsolidiert.

Zeitgleich kam es zu stabilen jährlichen Einfuhren aus dem Mercosur und zur schrittweisen Einführung eines großen Kontingents hochwertigen frischen Rindfleischs ab dem Jahr 2009, so wie dies im Rahmen eines WTO-Streitbeilegungsverfahrens mit den Vereinigten Staaten vereinbart wurde.

Die EU importiert derzeit jährlich rund 200 000 Tonnen Rindfleischteilestücke aus den Mercosur-Ländern. Diese Einfuhren decken weitgehend das Marktsegment für hochwertige Erzeugnisse ab. Hier dominiert die

europäische Produktion bei steigender Nachfrage seitens der Verbraucher. Daher gelangt trotz eines Zollsatzes von 40 % bis 45 % mehr als ein Viertel dieser Menge (rund 45 000 Tonnen frisches Rindfleisch und weitere 10 000 Tonnen gefrorenes Rindfleisch) in der EU auf den Markt.

Im Rahmen des Abkommens wird die EU 99 000 Tonnen Rindfleisch (55 % „frisches“ hochwertiges Rindfleisch und 45 % „gefrorenes“ Rindfleisch) mit einem Zollsatz von 7,5 % für die Einfuhr zulassen. Dies entspricht **1,2 % des gesamten europäischen Rindfleischverbrauchs (8 Mio. Tonnen jährlich)**. Diese Menge wird in fünf Jahren erreicht sein. Durch diese schrittweise Einführung haben die europäischen Rindfleischerzeuger ausreichend Zeit, sich auf die neuen Marktbedingungen einzustellen.

Dabei dürfte es zu keinem parallelen Anstieg der Einfuhren kommen. Vielmehr dürften die neuen Kontingente für „frisches“ Rindfleisch unter anderem bisherige Einfuhren ersetzen.

EU-MERCOSUR* HANDELSABKOMMEN

MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN
DIE INTERESSEN DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTE WAHREN



Ferner werden die vereinbarten Mengen zu **keinem** erheblichen Anstieg der Produktion aufseiten des Mercosur führen. Allein in Brasilien werden jährlich 11 Mio. Tonnen

Rindfleisch erzeugt, während sich das vereinbarte Kontingent von 99 000 Tonnen weiterhin auf die vier Länder verteilen wird.

Geflügel

Der Verbrauch von Geflügelfleisch ist in der EU von 11 Mio. Tonnen im Jahr 2005 auf mehr als 14 Mio. Tonnen im Jahr 2018 stetig gestiegen, also um **durchschnittlich mehr als 230 000 Tonnen pro Jahr**.

Derzeit führt die EU jährlich 800 000 Tonnen Geflügel ein, mehr als die Hälfte davon aus dem Mercosur. Parallel dazu exportiert die EU 1,6 Mio. Tonnen, was ihr einen **stabilen Handelsüberschuss von 800 000 Tonnen** beschert.

Im Rahmen des Abkommens gewährt die EU zollfreie Einfuhren für ein Kontingent von 180 000 Tonnen, das im Laufe von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens umgesetzt wird. Dieses Volumen liegt weit unter dem

innerhalb eines Jahres beobachteten durchschnittlichen langfristigen Verbrauchswachstums und entspricht 1,2 % des derzeitigen Verbrauchs.

Zudem **ergänzen sich** Einfuhren und heimische Produktion ausgesprochen gut, da die Verbraucher in der EU viel lieber Brustfleisch kaufen, während in anderen Märkten aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen Schenkelfleisch bevorzugt wird. Im Laufe der Jahre hat die Geflügelbranche in der EU bewiesen, dass sie sich durch Effizienzsteigerungen und Innovation an neue Marktbedingungen und einen schärferen Wettbewerb anpassen kann.

Zucker

Im Jahr 2018 war die EU mit 2,1 Mio. Tonnen ein wichtiger Nettoexporteur von Zucker.

Brasilien wendet für seine Zuckerausfuhren in die EU bisher ein Zollkontingent an, das im Rahmen der WTO-Liste der EU mit einem Kontingentzollsatz gewährt wurde. Nach dem Abkommen dürfen im Rahmen dieses geltenden Kontingents 180 000 Tonnen Zucker zollfrei in die EU eingeführt werden. **Für Brasilien wird kein neues**

Zuckerkontingent geschaffen. Ein neues zollfreies Kontingent von 10 000 Tonnen wurde nur für Paraguay vereinbart. Spezialzucker sind vom Abkommen ausgenommen.

Die vereinbarten Mengen belaufen sich auf **1 % des Zuckerverbrauchs** in der EU, was einem stabilen Volumen von rund 19 Mio. Tonnen entspricht.

Ethanol

Für Ethanol wird ein zollfreies Kontingent von 450 000 Tonnen zur Verwendung in der chemischen Industrie eröffnet, ein weiteres Kontingent von 200 000 Tonnen mit einem Kontingentzollsatz von einem Drittel des derzeit hohen Satzes (bis zu 19 €/Hektoliter) für alle anderen Verwendungszwecke. Beide Kontingente werden schrittweise über einen Zeitraum von fünf Jahren

eingeführt.

Das kleinere Kontingent kann für den Kraftstoffmarkt eingesetzt werden, auf den der weitaus größte Teil des Ethanolverbrauchs in der EU entfällt: Von den 6 Mio. Tonnen Ethanol, die jedes Jahr in Europa verwendet werden, werden 4 Mio. als Kraftstoff genutzt.

EU-MERCOSUR* HANDELSABKOMMEN

MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN
DIE INTERESSEN DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTE WAHREN



Was das Unterkontingent für chemische Verwendungszwecke betrifft, so kann die europäische Biokunststoff- und biochemische Industrie derzeit kaum expandieren. Es fehlt ihr an Bioethanol, dem wichtigsten Ausgangsstoff für eine Produktion zu wettbewerbsfähigen Preisen, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass sich die EU-Produktion auf die Verwendung als Kraftstoff konzentriert. **Das größere Unterkontingent, das dem weniger sensiblen Segment der chemischen**

Verwendungszwecke vorbehalten ist, dürfte sich daher positiv auf den Arbeitsmarkt in der EU auswirken.

Die Entscheidungen über Ethanol müssen auch im Zusammenhang mit dem Status Brasiliens als neben den Vereinigten Staaten weltweit größtem Hersteller von Bioethanol betrachtet werden. Auf diese beiden Länder entfallen zusammen 85 % der Weltproduktion.

Honig

Seit einigen Jahren zeichnet sich der Markt durch starke Verbrauchszuwächse und kontinuierlich steigende Preise aus. Obwohl die heimische Erzeugung erheblich zugenommen hat, **musste die EU zur Befriedigung der Nachfrage verstärkt auf Einfuhren aus Drittstaaten zurückgreifen**, die nun rund 45 % des Verbrauchs decken.

Die **derzeitigen EU-Einfuhren aus dem Mercosur** belaufen sich auf etwa 35 000 Tonnen.

Mit dem Abkommen wird ein Honigkontingent von 45 000 Tonnen eröffnet, das nach einer schrittweisen Senkung der Zölle innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zollfrei eingeführt werden kann. Dieses Kontingent dürfte die derzeitigen Einfuhren beinhalten.

Reis

Die **derzeitigen Reiseinfuhren aus dem Mercosur** machen durchschnittlich 100 000 Tonnen im Jahr aus. Das vereinbarte Kontingent liegt deshalb weit unter den bereits in die EU eingeführten Mengen und beträgt 2,2 % des EU-Verbrauchs von 2,7 Mio. Tonnen, wovon rund die Hälfte importiert werden muss.

Produktion entfällt. **80 % des in Europa konsumierten Reises der Sorte Indica werden importiert.** Mit dem Kontingent des EU-Mercosur-Abkommens werden daher die bereits bestehenden Lieferungen aus dem Mercosur beibehalten.

Außerdem produziert der Mercosur **Indica-Reis und konkurriert daher nicht mit dem sensibleren Marktsegment für die Sorte Japonica des EU-Marktes**, auf die (mit rund 75 %) der Hauptanteil der EU-

Das im Abkommen festgelegte Reiskontingent beläuft sich daher auf 60 000 Tonnen zollfrei, wobei der Zollsatz im Laufe von fünf Jahren schrittweise verringert wird. Das neue Kontingent dürfte die derzeitigen Einfuhren beinhalten.

Strenge Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit für Einfuhren

Die EU-Standards für Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit sind nicht verhandelbar. Alle eingeführten Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse müssen

den strengen Lebensmittelsicherheitsstandards der EU entsprechen. Das bedeutet, dass weder hormonbehandeltes Rindfleisch noch nicht zugelassene

EU-MERCOSUR* HANDELSABKOMMEN

MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN
DIE INTERESSEN DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTE WAHREN



gentechnisch veränderte Produkte auf den EU-Markt gelangen werden. Diesbezüglich wird sich mit dem Abkommen nichts ändern. Die **EU-Standards für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit gelten für alle in der EU verkauften und verbrauchten Produkte**, unabhängig davon, ob sie im Inland erzeugt oder importiert wurden. Dieser Grundsatz wird im EU-Mercosur-Handelsabkommen vollständig gewahrt.

Das Abkommen **sieht das Vorsorgeprinzip vor** ebenso wie das Recht der Vertragsparteien, zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen oder aufrechtzuerhalten, selbst wenn einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse unzureichend sind.